



Eingangsstempel

Antrag zur Anerkennung der

Facharztbezeichnung: _____
 gemäß WBO 01.01.2011 gemäß WBO 01.07.2020

Schwerpunktbezeichnung: _____

Zusatzbezeichnung: _____

persönliche Angaben

Mitgliedsnummer: _____
(MNR)

Antragsteller: _____
(akademischer Grad)

(Vorname Name)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Privatanschrift: _____ Telefon: _____
(Straße, Hausnummer)

(PLZ/Ort) E-Mail: _____

Dienststelle: _____ Telefon: _____

(Straße, Hausnummer) E-Mail: _____

(PLZ/Ort)

Bereits ausgesprochene Anerkennung für eine Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung:

Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Prüfungstermine werden nach Beendigung der Mindestweiterbildungszeit, vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen und erteilter Zulassung zur Prüfung von der Ärztekammer vergeben. Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich. Gern können wir folgende Wünsche bezüglich eines Prüfungstermins berücksichtigen:

- schnellstmöglich
- frühestmöglich ab _____
- bitte keinen Termin im genannten Zeitraum _____

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten in zeitlicher Reihenfolge

von	Bis	Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit laut Vertrag	Weiterbildungsstätte	Klinik, Abteilung und Weiterbilder	Zeit in Monaten	Vermerke ÄK

Unterbrechungen der Weiterbildung wegen Schwangerschaft (Mutterschutz und ggf. Beschäftigungsverbot), Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge oder Krankheit bitte zeitlich genau angeben:

1. Unterbrechung von: _____ bis: _____ 2. Unterbrechung von: _____ bis: _____
3. Unterbrechung von: _____ bis: _____ 4. Unterbrechung von: _____ bis: _____

Mit einer Veröffentlichung meines Namens, Dienstortes und der Fachrichtung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt nach bestandener Prüfung bin ich einverstanden.

- Ja Nein (ein Nein hat kein Nachteil zur Folge)

Erklärung betreffend Anerkennungsverfahren bei anderen Ärztekammern für die hier beantragte Facharztbezeichnung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich habe bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung gestellt.
- Ein von mir bei der Ärztekammer _____ gestellter Antrag ist abgewiesen (vorhandene Unterlagen sind als Anlage beizufügen).
- Ein Verfahren über einen Antrag ist in Bearbeitung (vorhandene Unterlagen sind als Anlage beizufügen).

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Checkliste

zum Antrag auf Anerkennung der Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir diesem Antrag diese Checkliste beigelegt. Bitte überprüfen Sie anhand dieser Checkliste selbst, ob alle notwendigen Unterlagen beigelegt sind. Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert Ihnen und uns eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

Bitte beachten Sie bei Ihrer persönlichen Planung, dass die Bearbeitung Ihres Antrages mitunter bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann. Wir bitten Sie freundlich, in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen abzusehen. **Ihren aktuellen Bearbeitungsstatus können Sie im Portal für Kammermitglieder im Reiter „Weiterbildung“ - „Prüfungsanträge“ jederzeit einsehen. Bitte beachten Sie auch unsere FAQ's zum Thema „Prüfung“ auf unserer Internetseite. Sollten Ihre Antragsunterlagen unvollständig sein, kontaktieren wir Sie schnellstmöglich.**

- Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Beigelegt ist ein tabellarischer Lebenslauf.
- Alle ärztlichen Weiterbildungsabschnitte sind mit Zeugnissen gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt belegt und im Original oder in beglaubigter Kopie beigelegt.

Ihre eingereichten Zeugnisse beinhalten jeweils

- Ausstellungsdatum des Zeugnisses
- Daten über Beginn und Ende sowie ggf. Unterbrechungen der Weiterbildung
- Angaben zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit)
- genaue Wiedergabe des zeitlichen Ablaufs der Rotation
- falls erforderlich: Weiterbildungsabschnitte in der Intensivmedizin und Notfallaufnahme sind zeitlich konkret aufzuführen und vom zuständigen Befugten zu bestätigen
- eine ausführliche Stellungnahme des letztens Weiterbilders zur fachlichen Eignung bzw. Facharztstufe
- Unterschriften **von allen gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzten**
(Von zwischenzeitlich ausgeschiedenen Weiterbildungsbefugten ist die Unterschrift auf dem Zeugnis oder ein separates Zwischenzeugnis erforderlich.)
- Im Logbuch/eLogbuch habe ich die erworbenen Kompetenzen sowie meine Leistungszahlen vollständig erfasst und vom Weiterbildungsbefugten bestätigen lassen. Hinweis: Bei nicht erreichter Richtzahl ist ggf. eine Stellungnahme des Weiterbildungsbefugten vorzulegen.
- Die jährlichen Weiterbildungsgespräche wurden im Logbuch/eLogbuch dokumentiert und vom Weiterbildungsbefugten bestätigt.
- Für den Fall, dass Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, habe ich sämtliche Kursbescheinigungen/ Teilnahmebestätigungen im Original oder in beglaubigter Kopie diesem Antrag beigelegt.
- Für Weiterbildungsgänge nach WBO 2020 ist mit der schriftlichen Antragstellung das eLogbuch der Ärztekammer elektronisch freizugeben.
- Strahlenschutz: Verlangt die Weiterbildungsordnung bzw. -richtlinie 2020 ausdrücklich **Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz** im eLogbuch, muss für eine Prüfungszulassung die erfolgreiche Teilnahme an einem Kenntniskurs, Grundkurs sowie Spezialkurs Röntgendiagnostik nachgewiesen werden. Kenntniskurs und Grundkurs können kombiniert als Grundkurs mit integriertem Kenntniskurs abgeleistet werden. Bitte beachten Sie, dass die Kurse bei Antragstellung nicht älter als 5 Jahre sein dürfen.
- Voraussetzung für den Erwerb der Facharztbezeichnungen Nuklearmedizin, Radiologie und Strahlentherapie ist das Vorliegen der Fachkunde „Gesamtgebiet“ – diese sind in der Abteilung Fortbildung unter „strahlenschutz@aeksa.de“ zu beantragen

Sofern der Ärztekammer noch nicht vorliegen:

Diplom- und Promotionsurkunden sowie Genehmigungen zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik Deutschland und Urkunden von bereits zuerkannten Arztbezeichnungen.